

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Entschließung

zu dem Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/833 –

### Den Hochschulen mehr Autonomie geben

Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz leiden seit Jahren unter einer zunehmenden Unterfinanzierung, für die die Landesregierung die Verantwortung trägt.

Die Studierendenzahlen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, die Zahl der Hochschullehrer jedoch abgenommen. Die Folge: eine dramatische Verschlechterung der Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Hochschullehrern.

Mit dem Anstieg der Studierendenzahlen hat die Finanzausstattung der Hochschulen durch das Land nicht Schritt gehalten.

In Rheinland-Pfalz liegen die Ausgaben für die Hochschulen pro Einwohner bundesweit an zweitletzter Stelle.

Durch falsche Weichenstellungen bei wichtigen Zukunftstechnologien hat die Landesregierung den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz in einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern gebracht. So warnen wissenschaftliche Studien, wie etwa die Bundesländervergleichsstudie der Bertelsmann-Stiftung, dass notwendige Investitionen in Humankapital sowie Forschungsaktivitäten ausbleiben.

Der Landtag ist der Auffassung, dass den Hochschulen die Chance gegeben werden muss, ohne das Gängelband einer planungs- und regulierungswütigen Regierung handeln zu dürfen, um die Qualität an den Hochschulen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- wieder zu einer soliden Haushaltspolitik des Landes als verlässliche Grundlage für die Hochschulen zurückzukehren;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für größere Gestaltungsspielräume der Hochschulen zu schaffen;
- Vertrauen und Verlässlichkeit als entscheidende Voraussetzungen für dauerhaften wissenschaftlichen Erfolg in Rheinland-Pfalz zu bieten;
- das Vertrauen zu entwickeln, um den Hochschulen die Eigenverantwortung zu geben, die sie benötigen, um den spezifischen Herausforderungen gerecht zu werden und eine hervorragende Lehre und Forschung zu gewährleisten;
- die staatliche Aufsichtsverantwortung abzubauen und damit die Eigenverantwortung mit dem Ziel zu stärken, den Hochschulen Freiheit über Personal, Ressourcen und Strukturen sowie über die Entwicklung der Hochschule zu gewährleisten. Kernelemente der Konzeption für eine größere Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen sollen die folgenden Punkte sein:

- Das Land überträgt den Hochschulen Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.
- Entsprechend werden die Aufgaben des zuständigen Ministeriums von einer eher klassisch ausgerichteten Hochschulverwaltung hin zu einem modernen Hochschulmanagement verändert.
- Die Hochschulen erhalten die Freiheit, ihre eigene Strategie und Entwicklungsplanung in Rückkopplung mit dem Land vorzunehmen.
- Der Staat zieht sich aus der Detailsteuerung vollständig zurück und kommt seiner ganzen Verantwortung für das Hochschulsystem durch die Vorgabe strategischer Ziele nach.
- Hochschulen und Land schließen Zielvereinbarungen ab, die Angaben über die zu erbringenden Leistungen und Vorhaben enthalten.
- Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbständigt. Die Verselbständigung bringt mit sich, dass der Staat nur noch die Rechts- und nicht mehr die Fachaufsicht führt.
- Die Hochschulen erhalten neue, starke Leitungsstrukturen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverwaltung. Die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hochschulen wird nachhaltig erhöht:
  - a) Die Hochschule ist frei, sich für ein Präsidium oder ein Rektorat als Leitungsorgan zu entscheiden. Je nach Regelung in der Grundordnung kann der Präsident/Rektor die Richtlinienkompetenz wahrnehmen oder die Hochschulleitung ist als Kollegialorgan nach dem Ressortprinzip tätig. Die Hochschulleitung besteht aus mindestens zwei hauptamtlichen Mitgliedern, die von außerhalb der Hochschule kommen können. Präsident/Rektor und Kanzler/Vizepräsident werden vom Hochschulrat gewählt und durch den Senat bestätigt.
  - b) Der Hochschulrat ist zuständig in Fragen der Strategie, berät die Hochschulleitung und übt die Aufsicht über deren Geschäftsführung aus. Der Hochschulrat ist ein Organ der Hochschule, seine Mitglieder werden Mitglieder der Hochschule. Mindestens die Hälfte seiner Mitglieder kommen von außerhalb der Hochschule. Der Vorsitzende muss stets von außen kommen. Die Mitglieder werden von einem Auswahlgremium vorgeschlagen, vom Senat bestätigt und vom Ministerium ernannt. Der somit legitimierte Hochschulrat entscheidet über die strategische Ausrichtung der Hochschule und nimmt die Fachaufsicht wahr. Er bestimmt mit der Hochschulleitung über den Hochschulentwicklungsplan und über die mit dem Land ausgehandelte Zielvereinbarung.
  - c) Der Senat wird von den verschiedenen Gruppen in Urwahl gewählt. Er beschließt die Grundordnung der Hochschule und ist damit für die Rechtsetzung zuständig. Darüber hinaus ist der Senat zentrales Beratungsgremium der Hochschule und wirkt bei der Besetzung der Hochschulleitung sowohl in der Findungskommission als auch durch ihre Bestätigung mit.
- Jede Hochschule soll im Wettbewerb ihr eigenes Profil bilden. Die Hochschulen können Studiengänge und Fachbereiche entsprechend der Zielvereinbarungen einrichten oder aufheben.
- Die Hochschulen erhalten die volle Dienstherrenfähigkeit. Sämtliche Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sind nicht mehr Beamte oder Angestellte des Landes, sondern der Hochschule. Die Hochschulen berufen ihre Professoren, nicht mehr das Ministerium.
- Die Hochschulen können unbegrenzt eigenes Vermögen bilden und eigene Einnahmen erwirtschaften.
- den Hochschulen das Recht zu geben, ihre Studierenden nach eigenen Qualitätskriterien selbst auszuwählen und sich dafür einzusetzen, zentrale, bürokratisierte Vergabesysteme zugunsten der Stärkung der Hochschulverantwortung abzuschaffen;
- den engen Austausch zwischen regionaler Wirtschaft und rheinland-pfälzischer Hochschullandschaft künftig verstärkt als einen wichtigen Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg in Rheinland-Pfalz zu sehen;

- es den Hochschulen künftig zu ermöglichen, eigene Unternehmen zu gründen oder sich an Unternehmen zu beteiligen und ihnen damit die Chance zu eröffnen, eigenverantwortlich auf den Zukunftsmärkten zu agieren;
- die Trennung von universitärer und außeruniversitärer Forschung zu überwinden, um die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft mit dem Ziel zu stärken, dass neues Wissen schneller generiert, aufbereitet, verfügbar gemacht wird und neue Erkenntnisse effizienter in wirtschaftliche Entwicklungen umgesetzt werden.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht